

Kommunale Wärmeplanung

Infoblatt Nr. 2 | November 2022

Neue Förderung jetzt verfügbar

Mit der Novellierung der Kommunalrichtlinie am 1. November wurde die Kommunale Wärmeplanung nun explizit als Fördergegenstand eingeführt. Außerdem gibt es vorübergehend attraktivere Förderbedingungen: **90 Prozent** Zuschuss bzw. **100 Prozent** für finanzschwache Kommunen und Kommunen in Braunkohlerevieren (bei Antrag bis **31.12.2023**).

Bezuschusst werden:

- Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister zur Planerstellung sowie Akteursbeteiligung
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Geforderte Inhalte (Auszug):

- Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung
- Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und lokalen EE-Potenzialen
- Entwicklung einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs

Voraussetzungen (Auszug):

- Kein vorliegendes Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept Wärme
- Keine gesetzliche Verpflichtung

Weitere Informationen unter: www.klimaschutz.de

Argumente pro Wärmeplanung

- Planungssicherheit für Investitionen in Wärmenetze und Heizungsanlagen
- Wichtige Erkenntnisse zu Flächenbedarfen für die kommunale Bauleitplanung
- 65 Prozent EE-Pflicht kommt: Kommunale Wärmeplanung zur Vermeidung unerwünschter Beheizungsstrukturen, wie z.B. Luft-Wärmepumpen und Holzöfen in dicht bebauten Wohngebieten & Innenstadt
- Planbare Wärmekosten, unabhängiger von Importen, Emissionskosten (CO₂-Preis), Marktgeschehen und Krisen
- Perspektive schaffen für mehr Wertschöpfung vor Ort statt Import von Gas und Öl

Aktuelle Informationen zu Kommunaler Wärmeplanung in NRW finden Sie auf

www.energy4climate.nrw

Wir sind für Sie erreichbar

Tel.: +49 211 8220 86-555

Mail.: waerme@energy4climate.nrw

Unterstützungsangebote

○ NRW.Energy4Climate

Zentrale Ansprechpartnerin für Klimaschutz in NRW

- Klimanetzwerker:innen vor Ort in Ihrer Region
- Fachexpert:innen zu Wärmethemen
- Unterstützung bei Kommunaler Wärmeplanung

www.kommunalewaermeplanung.nrw

Telefon: +49 211 8220 86-555

E-Mail: waerme@energy4climate.nrw

○ LANUV

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- Potenzialstudien zur künftigen Wärmeversorgung bis zur Gemeindeebene
- Wärmekataster unterstützt mit Daten bei der kommunalen Wärmeplanung

www.waermekataster.nrw.de

Telefon: 0201 / 7995-1347

E-Mail: fachbereich37@lanuv.nrw.de

○ Kommunalagentur

- Beratung zur Förderung nach Kommunalrichtlinie

<https://plattformklima.nrw/>

Telefon: 0211-430 77 232

E-Mail: knur@kommunalagentur.nrw

○ Förderprogramme

Kommunalrichtlinie 4.1.11

BEW: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

BEG: Bundesförderung für effiziente Gebäude

progres.NRW

Kommunale Wärmeplanung

Infoblatt Nr. 2 | November 2022

Wie beginnen?

Unabhängig von Förderung und gesetzlicher Verpflichtung ist es für Kommunen zielführend, sich schon jetzt mit der kommunalen Wärmeplanung zu beschäftigen. Erste vorbereitende Schritte können sein:

- Datenquellen identifizieren
Verfügbarkeit von Daten bei relevanten Stakeholdern prüfen: Zum Beispiel Wärmekataster (LANUV), Stadtwerke, Schornsteinfeger:in, Unternehmen, Daten aus (kommunalem) Energiemanagement etc. Kontakt aufnehmen und klären, in welcher Qualität, Detailtiefe und Form (Papierform, digitalisiert, maschinenlesbar) Daten verfügbar sind.
- Organisation in der Kommune
Zuständigkeiten in der Kommune klären, interne Organisationsstruktur aufbauen, groben Fahrplan entwerfen. Die Rolle aller relevanten Ämter bzw. Abteilungen klären und das Thema Wärmeplanung und Wärmenetze dort präsent machen. Zum Beispiel Bauamt, Umweltamt, Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Wirtschaftsdezernat, Beschaffer:innen, Klimaschutzmanager:innen etc.
- Akteur:innen vernetzen
Stakeholder identifizieren und beteiligte Akteur:innen vernetzen: Zum Beispiel Stadtwerke, Wohnungswirtschaft, Netzbetreiber, Landwirtschaft, Industrie & Gewerbe, Handwerk, Hochschulen, Banken, Bürger:innen, Nachbarkommunen oder Landkreis etc.
- Erste Projekte umsetzen
Die Umsetzung von einzelnen Projekten wirkt sich nicht negativ auf die Kommunale Wärmeplanung aus. Im Gegenteil: Ein transformiertes oder neues Wärmenetz oder energetisch sanierte Gebäude schaffen eine gute Grundlage für die weitere Wärmeplanung. Jetzt schon können sich Chancen ergeben, die genutzt werden sollten, beispielsweise zur Einbringung von Wärmenetzen. Die Förderungen dafür gibt es schon und können häufig auch direkt von den durchführenden Contractoren beantragt werden.

Aktuelle Fördermittel für Projekte

- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA & KfW)
Förderung von Sanierungen auf Effizienzhaus- bzw. Effizienzgebäude-Niveau werden für Kommunen mit bis zu 45 Prozent gefördert. Einzelmaßnahmen wie der Einbau von Wärmepumpen, Wärmenetzanschlüsse oder Maßnahmen an der Gebäudehülle mit bis zu 40 Prozent.
ACHTUNG: Die Fördersätze für (serielle) Sanierungen sollen zum 1. Januar 2023 nochmals deutlich ansteigen und die Bedingungen für Kommunen sollen verbessert werden (starke Anhebung der Kumulierungsgrenze).
- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BAFA)
Transformationspläne für Bestandsnetze sowie Machbarkeitsstudien für neue Wärmenetze, die zu mindestens 75 Prozent aus Erneuerbaren Energien oder Abwärme gespeist werden, werden mit bis zu 50 Prozent gefördert. Deren Umsetzung (Investitionen in Erzeugungsanlagen und Infrastruktur) werden mit bis zu 40 Prozent gefördert.
- AUSBLICK: EFRE-Maßnahme „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“
Energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden in Kommunen mit dem Ziel der Senkung des Primärenergiebedarfs um 50 Prozent werden voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2023 mit bis zu 80 Prozent gefördert. Identifizieren Sie idealerweise jetzt schon geeignete Gebäude!

Aktuelle Informationen zu Kommunaler Wärmeplanung in NRW finden Sie auf

www.energy4climate.nrw

Wir sind für Sie erreichbar

Tel.: +49 211 8220 86-555

Mail.: waerme@energy4climate.nrw

Bildnachweis: © istock/Gyuszko

Laufende Nummer: F22010